

Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag an den Neubau des Naturmuseums St.Gallen

vom 27. November 2012¹

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 13. März 2012² Kenntnis genommen und erlässt

als Beschluss:

1. Der Kanton St.Gallen leistet der politischen Gemeinde St.Gallen an den Neubau des Naturmuseums St.Gallen einen Kantonsbeitrag von Fr. 7 000 000.–.

Der Sonderkredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2013 innert fünf Jahren abgeschrieben.

2. Die Auszahlung des Kantonsbeitrags erfolgt nach dem Baufortschritt.

3. Die Auszahlung des Kantonsbeitrags erfolgt unter der Voraussetzung, dass:

- a) die politische Gemeinde St.Gallen einen Verpflichtungskredit von Fr. 19 800 000.– beschliesst;
- b) die Walter und Verena Spühl-Stiftung einen Beitrag von Fr. 13 000 000.– leistet;
- c) Bauaufträge, Lieferungen und Dienstleistungen nach der kantonalen Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen³ vergeben werden.

4. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Finanzreferendum⁴.

Der Präsident des Kantonsrates:
Felix Bischofberger

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

1 Vom Kantonsrat erlassen am 25. September 2012; nach unbenützter Referendumsfrist rechts-gültig geworden am 27. November 2012; in Vollzug ab 27. November 2012.

2 ABl 2012, 1226 ff.

3 sGS 841.1.

4 Art. 7 Abs. 1 RIG, sGS 125.1.

Die Regierung des Kantons St.Gallen

erklärt:¹

Der Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag an den Neubau des Naturmuseums St.Gallen wurde am 27.November 2012 rechtsgültig, nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 16.Oktober bis 26.November 2012 kein Begehren um Anordnung einer Volksabstimmung gestellt worden ist.²

Der Erlass wird ab 27.November 2012 angewendet.

St.Gallen, 4. Dezember 2012

Der Präsident der Regierung:
Martin Gehrer

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

1 Siehe ABl 2012, 3802.

2 Referendumsvorlage siehe ABl 2012, 3256.